

könne ein Zweifel nicht sein. Wenn der Staat an der Börse ankäufte, so sei das ein freies Handelsgeschäft und diejenigen Gläubiger, die nicht verkaufen, werden nur gewinnen. Pfeiffer: der vom Finanzminister versuchte Ankauf von Obligationen sei in einigen, schwer zu durchdringenden Nebel gehüllt. Wo denn die Zinsen, die dadurch erspart werden, aufgeführt seien; er habe sie im Etat nicht aufgeführt gefunden. Minister v. Renner: das sei ja gar nicht möglich! Pfeiffer: nach dem gegenwärtigen Curse werde dem Staate ein Nutzen von 1 1/2 % zufließen. Was man heute auch beschließen, sobald bekannt werde, daß außerordentlich gestiegen werde, werden die Curse steigen. Netter: Wenn verlost werde, habe der Papier-Inhaber den Nutzen, wenn aufgekauft werde, jalle der Nutzen den Bankiers in die Tasche. Netter wie Netter. Probst: Im Allgemeinen sei man von allen Seiten einverstanden. Der Antrag Pfeiffers sei total unpraktisch; er führe zum Gegenheil; die Curse werden steigen, daß der Ankauf unmöglich werde. Eine Ansicht, wie sie Pfeiffer ausgesprochen, gehöre gar nicht in's Gesetz. Wohl: ein Beschluß müsse gefaßt werden, da sich auch im ständischen Ausschusse Bedenken erhoben. — Bei der Abstimmlung wird der Pfeiffer'sche Antrag abgelehnt und der Commissionsantrag angenommen. Dieser wird auf Antrag des Abgeordneten Mohl dahin modificirt, daß es sich um die Verlosung im Betrage „bis zu 4 Millionen“ handle. — Schall berichtet über einen Paragraphen des Rechnungsbereiches, betreffend die neuen Gebühren der Rechtsanwälte. Einstimmiger Antrag auf Tagesordnung; von der Kammer angenommen. Weiterer Gegenstand: Bericht der staatsrechtlichen Commission über eine Verfügung des Ministeriums des Innern, betreffend die Beförderung von Auswanderern. Berichterstatter v. Wolff; Antrag: Tagesordnung; v. Wolff verweist auf das in Aussicht stehende Reichsgesetz. Tagesordnung von der Kammer angenommen. Letzter Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Finanzcommission über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung einzelner Bestimmungen der Wirthschaftsabgabengesetze. Zweck des Gesetzes ist Reduktion noch bestehender Maasse in das neue Weiermaass. Berichterstatter Lenz. Die Commission stellt in allen Theilen den Antrag auf Zustimmung. Deutler und Maier von L. bringen Fassungs-Änderungen zur Sprache. Netter bringt das Gesetz, seine Lästigkeit, seine Ungleichheit in der Wirkung zur Sprache, und hofft, daß endlich einmal das ganze System zum Falle komme. Durch die Abänderung des Maasses werden die Wirthschaft auf's Neue vernachtheiligt. Die Commissionsanträge auf Zustimmung werden ohne weitere Debatte angenommen und dem Gesetze die einstimmige Genehmigung (75 Ja) erteilt. — Nächste Sitzung Dienstag.

Tagesereignisse.

Deutschland.

Badnang den 2. Dez. Die von der Bezirksbehörde gefasste allgemeine Collecte für die Erbauung eines neuen Schulhauses für Althütte und Schöllhütte hat die bedeutende Summe von 4879 fl. 19 kr. ertragen. Mit einem früher vernünftigen Staatbeitrag von 3000 fl. und den disponiblen Mitteln der beiden Gemeinden ist nun die Möglichkeit zur Ausführung dieses höchst dringenden Baus gegeben und wird derselbe mit dem Beginn des Frühjahrs in Angriff genommen werden. — Auf die oberamtl. Auforderung in Nr. 122 d. Bl. haben sich 25 Unterstützungsberechtigete Veteranen des

hiesigen Bezirks gemeldet. Denselben ist dieser Tage aus der Amtskassenkasse ein Gratual von je 5 fl. verabreicht worden. Es ist zu erwarten, daß auch in künftigen Jahren diesen alten Kriegern, deren Häuflein ohnedies mehr und mehr zusammenschmelzt, die gleiche Gabe zu Theil werde. — Endlich haben wir noch zu berichten, daß den während des letzten Kriegs aus Frankreich abgetriebenen Angehörigen des Oberamtsbezirks Badnang die namhafte Summe von 11,635 Francs als Entschädigung für die erlittenen Beschädigungen ausbezahlt worden ist. Auch für die an Angehörige der Reserve und Landwehr verwilligten Beihilfen stehen reichliche Beträge in Aussicht.

* Das Regierungsblatt vom 30. Nov. enthält eine R. Verordnung, betr. die Einführung von Reichsgeldern: 1) Gesetz, betreffend die Beschlagnahme des Arbeits- oder Dienstlohnens; 2) Gesetz über die Ausgabe von Banknoten; 3) Gesetz über die Ausgabe von Papiergeld; und eine Bekanntmachung der Ministerien der Justiz und des Innern, betr. die Gründung der württemb. Notenbank in Stuttgart.

* In Württemberg, besonders in den Städten Stuttgart, Esslingen, Göppingen und denen des Oberlandes, circuliren gegenwärtig falsche heisse Fehngulden aus dem Datum „1. Juli 1865“, dem Namen „Schlosser“ und der Nummer Lit. E. Nr. 129, 607. Die Farbe ihres Papiers ist violettgrau anstatt weiß. Sie sind auf photographischem Wege nachgebildet und die Druckfarbe ist nachträglich aufgetragen. Namentlich die blaue Farbe ist ganz grob aufgetragen und kann auf der Vertheilung „10“ leicht abgewaschen werden. Der Trockenstempel „Großherzogtum Württemberg“ ist auch zu erkennen, dem in Namen „Dessle“ ist ein schwarzer Fleck, der Name „Schlosser“, der auf den achten mit Dinte geschrieben ist, ist photographisch wiedergegeben und theilweise mit Dinte überfahren.

* Am 30. Nov., als dem Jahrestag der Kämpfe bei Champany, wurde in Stuttgart ein württ. Soldat (Müller vom 1. Inf.-Reg. 4. Comp.) beerdigt, der am gleichen Tage vor einem Jahr, eben bei Champany, durch Brust und Lunge geschossen wurde und seither an dieser Wunde darniederlag. Die Leichenbestattung fand auf höhere Anordnung mit allem militärischen Prunk statt.

* Aus Hesse-Darmstadt. Am 22. d. M. starb zu Rodau im Kreise Dieburg ein Ehepaar in einer und derselben Stunde zwischen 2 und 3 Uhr Nachmittags. Beide waren fast gleichaltrig, der Mann 57 Jahre 4 Monate 21 Tage und die Frau 57 Jahre 5 Monate und 26 Tage alt.

Berlin den 1. Dez. Reichstag. Dritte Berathung des Gesetzes über die Friedenspräsenzstärke. Die Anfrage Laatz's, ob die bayr. Regierung die Spezialersatz, welche die Militärverwaltung auf Grund des Pauschquantums aufstelle, als solche anerkenne, an welche sie bei Aufstellung des eigenen Etats gebunden sei, beantwortet der bayr. Minister v. Preyscher dahin, er könne nur seine persönliche Ansicht darlegen, da der bayr. Ministerrath sich mit der Frage noch nicht beschäftigt habe und man den Anschauungen des bayr. Landtags nicht vorgreifen wolle. Nach seiner Ansicht habe sich der bayr. Kriegsminister eng an die Etats für das Reichsheer anzuschließen. Andere Etats könne er nicht. Der §. 1 wird mit 152 gegen 128 Stimmen angenommen. Auf eine Bemerkung Conzmann's, im Laufe der Debatte, die deutsche Diplomatie werde

nicht ableugnen können, Verhandlungen über Abtretung fremden Gebietes geführt zu haben, erklärt Staatsminister Delbrück diese Behauptung für unrichtig. Hierauf wird §. 2 und dann das ganze Gesetz angenommen. Das Haus erlediigte hierauf das Etatsgesetz für 1872, welches in 3. Lesung in den einzelnen Paragraphen und im Ganzen mit großer Mehrheit angenommen wird. Dagegen stimmen nur die Polen, Ewald und Kryger. Hierauf verliest Staatsminister Delbrück eine kaiserl. Botschaft, welche die Session des Reichstags für geschlossen erklärt. Staatsminister Delbrück spricht dem Hause im Namen des Kaisers und der verbündeten Regierungen Dank aus für seine aufopfernde Thätigkeit und seine patriotische Hingebung, in welcher alle Meinungsverschiedenheiten zum Heile der Reichsgesetzgebung, des Finanzwesens und der Wehrkraft des Reiches ausgeglichen seien. Präf. Simon schließt mit einem dreimaligen Hoch auf den Kaiser, in welches das Haus begeistert einstimmt.

Aus Sachsen den 28. Nov. Nach der amtlichen „Leipziger Zeitung“ ist dem früheren Redacteur des „Bürger- und Bauernfreund“ in Crimmitschau, Herrn Karl Hirsch, von der sächsischen Regierung ein Patent für die Erfindung einer Schriftseismaschine erteilt worden. Wenn diese Erfindung sich realisiert, so ist die Welt einen Theil ihres Dankes der kgl. Staatsanwaltschaft Zwickau schuldig. Diese hat dem Erfinder im vergangenen Sommer durch die antilich der „zehn Gebote im Reich der Gottesfürst- und frommen Sitte“ über ihn verhängte Haft die nötige Hilfe geboten, um seine Zeichnungen zu vollenden.

Schweiz.

Apenzell a. Rh. den 29. Nov. Kürzlich starb in Speicher Herr Rathsherr Eugster welcher runde 100 Nachkommen hinterließ, nämlich 17 Kinder, 38 Enkel und 45 Urenkel; ein Kind, ein Enkel und ein Urgroßneffe sind vom gleichen Alter.

Italien.

Rom den 28. Nov. Im Vatikan herrscht eine große Aufregung. Der König von Italien hat unmittelbar bei dem Papste anfragen lassen, ob und wann Se. Heiligkeit ihn empfangen wolle. Der Papst ist nicht abgeneigt, den König zu empfangen; seine Umgebung wiederlegt sich.

England.

London den 27. Nov. Mr. Odo Russell, der neue Berliner Botschafter, begibt sich heute auf seinen Posten, wird aber nach kurzem Aufenthalt hierher zurückkehren und erst nach Weihnachten mit seiner Gemahlin, die von ihrer jüngsten Krankheit wiederhergestellt ist, definitiv nach Berlin übersiedeln.

Land- & Volkswirtschaftliches.

Fruchtpreise.

Winnenden den 30. Nov. Kernen 7 fl. 21 kr. Dinkel 5 fl. 13 kr. Haber 3 fl. 48 kr. ferner per Sack: Gerste 1 fl. 30 kr. Weizen 1 fl. 42 kr., Roggen 1 fl. 36 kr. Ackerbohnen 1 fl. 48 kr., Waijen 2 fl. 12 kr. Linfen 3 fl. — kr. Weisfloren 1 fl. 48 kr. Weiden 1 fl. 45 kr., Kartoffeln 28—52 kr. 1 Pfd. Butter 29 kr. 1 Bund Stroh 14 kr. 1 Ctr. Feu 1 fl. 42 kr. Erbsen 3 fl.

Vibersach den 29. Nov. Korn 7 fl. 36 kr. Roggen 5 fl. 45 kr. Gerste 5 fl. 4 kr. Haber 3 fl. 46 kr.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 144.

Donnerstag den 7. Dezember 1871.

40. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 kr., im Oberamtsbezirk Badnang 45 kr., und außerhalb dieses 48 kr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 25 kr., außerhalb desselben 1 fl. 34 kr. Man abonniert bei den K. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 kr., die zwispaltige das Doppelte etc.

Lehrkurs für Schäfer in Hohenheim.

Um den Angehörigen des Schäferstandes Gelegenheit zu geben, über verschiedene wichtige Zweige ihres Berufes eine rationelle, auf die Fortschritte des Schäferwesens und der Wollindustrie berechnete Belehrung zu erlangen, wird im Laufe des bevorstehenden Winters (und zwar wahrscheinlich im Monat Februar) nach den Vorgängen der letzten Jahre in Hohenheim wieder ein kurzer Lehrkurs für Schäfer stattfinden, in welchem den Theilnehmern durch Inspector Friz unter entsprechender Beihilfe des Lehrpersonals der Akademie über die wichtigeren, beim Schäfereweisen in Betracht kommenden Fragen ein gemeinschaftlicher, soviel möglich auf Anschauung beruhender Unterricht erteilt werden wird.

Dieser Unterricht wird ungefähr 18 Tage in Anspruch nehmen und sich verbreiten über rationale Pflege und Wartung der älteren Schafe und der Lämmer in gesundem und krankem Zustande, über die Kennzeichen und Behandlung der wichtigsten Schafkrankheiten mit anatomischen Demonstrationen, sodann über bessere Zuchtgrundsätze und Auswahl der geeigneten Zuchttiere, über die verschiedenen Eigenschaften der Wolle, die Wäsche, Schur, Verpackung und sonstige Behandlung der Wolle, sowie endlich über bessere Behandlung der natürlichen und über die Anlegung künstlicher Wäden.

Indem man nun wissbegierige, nach weiterer Ausbildung in ihrem Fach strebende Schäfer zur Theilnahme einladet, wird in Abticht auf die Eintrittsbedingungen Folgendes beigefügt:

- 1) Die Bewerber müssen mindestens das 20. Jahr zurückgelegt haben. Jüngere werden nicht zugelassen.
- 2) Jeder Bewerber hat sich nicht nur über ein unbedenkliches Prädikat durch ein gemeinderäthliches Zeugniß, sondern auch über eine wenigstens 4jährige geordnete Dienstleistung in Schäfereien auszuweisen.
- 3) Die Theilnahme an dem Lehrkurs ist durchaus unentgeltlich gestattet. Dagegen bleibt es Sache der Theilnehmer, für Wohnung und Kost, wo es im Ort und in der Nachbarschaft an hinreichender Gelegenheit nicht fehlt, selbst zu sorgen.
- 4) Am Ende des Kurzes wird eine Prüfung stattfinden, zu welcher jeder Theilnehmer zugelassen und im Falle befriedigender Ersehung der Prüfung mit dem Zeugniß eines „geprüften Schäfers“ versehen werden wird.

Den tüchtigsten der Theilnehmer werden zu ihrer weiteren Auszeichnung kleine Prämien erteilt werden. Die Bewerbungen um Zulassung zu diesem Lehrkurs sind im Laufe des Monats Dezember an die Direktion zu Hohenheim einzureichen, welche sofort die einzelnen Bewerber über die erfolgte Aufschliebung und im Falle der Zulassung über den für Beginn des Kurzes festgesetzten Tag benachrichtigen wird.

Suttgart, den 23. Nov. 1871.
Den Ortsvorstehern zur weiteren Bekanntmachung in den geeigneten Kreisen mit dem Bemerken, daß auch aus der landwirthschaftlichen Vereinsklasse ein Beitrag in Aussicht genommen werden darf.
Badnang den 6. Dez. 1871.

Oberamtmann Drescher.

Oberamt Badnang.

An die Ortsvorsteher,

betr. das Schneebahnen auf den Staats- und Nachbarschaftsstraßen.

Den Ortsvorstehern wird hiedurch aufgegeben, bei vorkommenden starken Schneefällen dafür Sorge zu tragen, daß die den Gemeinden obliegende Verbindlichkeit des Schneebahnen und Schneehäufens auf den Staats- und Nachbarschaftsstraßen aller Orten unmanagelt und rechtzeitig erfüllt wird.

Besonders ist darauf zu sehen, daß nach nächtlichem Schneefall mit dem Schneebahnen mit Tagesanbruch begonnen wird, so daß der öffentliche Verkehr keine Störungen erleidet; bei eintretendem Bedürfnis ist das Bahnen auch gegen Abend, namentlich auf den Poststraßen zu wiederholen.

Auch sind von je 2—300 Schritten Ausweichplätze anzuschäufeln. Für die pünktliche Befolgung dieser Anordnungen sind die Ortsvorsteher persönlich verantwortlich und wird bei vorkommenden Verstämmnissen mit unmanageltlichen Ordnungsstrafen gegen dieselben vorgegangen werden.
Badnang den 6. Dez. 1871.

K. Oberamt. Drescher.

Bestellungen

an den Murrthal-Boten

Können auch auf den Monat Dezember bei jedem Postamt gemacht werden.
Preis für einen Monat: innerhalb des Oberamts 15 Fr., außerhalb desselben 16 Fr.

Reichenberg. Zugelaufener Hund.

Einem Bürger in Schiffraun ist dieser Tage ein rother Weggerhund zugelaufen.
Der rechtmäßige Eigentümer kann denselben innerhalb 8 Tagen gegen Kosten-Ersatz hier abholen.
Den 5. Dez. 1871. Schulttheißenamt. Gann.

Murrhardt. Unterzeichnet verkauft ein fehlerfreies, vertrautes **Einspanner-Pferd** sowie auch ein noch bereits neues **Chaischen**, und kann jeden Tag ein Kauf im Laden mit mir abgeschlossen werden.
Friedrich Häfner.

Badnang.

Ellenwaren,

worunter viele Reste von bessern Kleidstoffen, werden zu bedeutend ermäßigten Preisen abgegeben.

Albert Müller.

B a c k n a n g.
Nächsten Dienstag den 12.
d. M. ist der hiesige
Zahrmarkt,

worauf die Geschäfttreibenden, welche für denselben ihre Waaren in diesem Blatt empfehlen wollen, hiemit aufmerksam gemacht werden. Die Empfehlungen sollten aber dann längstens bis Freitag Morgen bei der Unterzeichneten einlaufen.
Redaction des Murrthalboten.

B a c k n a n g.
Von hiesigen Gewerbetreibenden ist schon zum wiederholten Mal der Wunsch ausgesprochen worden, vor der demnächst bevorstehenden Einführung der **metrischen Maße** und Gewichte noch Gelegenheit zu erhalten, einen

Kursus im Rechnen

mit denselben durchmachen zu können. Zu diesem Zwecke hat sich nun Herr Reallehrer Günthner erboten. Es werden daher alle diejenigen, welche Theil nehmen wollen, zu einer Besprechung auf

Donnerstag den 7. d. Mts.,

Abends 8 Uhr,

zu **V i n g o n** in Löwen eingeladen.

Der Vorstand des Gewerbevereins.
K u r z.

Für den Vertrieb von
**Original-Amerikanischen
Weed-Nähmaschinen**
suche ich in Backnang und den Nachbarorten einen tüchtigen Vertreter, der den Verkauf für feste Rechnung übernimmt. Redactanten belieben sich binnen 8 Tagen an mich zu wenden.
**C. Mahnkopi, Nähmaschinen-
Engros-Geschäft,
Berlin, Markgrafen-Strasse Nro. 79.**

Als neueste **Puffen-Bonbons** sind
**Loeslund's
Malz-Extract-Bonbons**
vor allen bisher bekannten Malz-Bonbons zu empfehlen. Sie enthalten eine starke Beimischung von **reinem Loeslund'schem Malz-Extract** und sind deshalb von außen erst angenehmen, kräftigen Malzgeschmack und augenblicklich fühlbarer, auflösender Wirkung.
In Packeten zu 6 kr. vorrätzig in sämtlichen Apotheken.

B a c k n a n g.
G e l d - G e s u c h.
Auf eine Lebens-Versicherung von 1000 fl. werden von einem Angestellten sogleich **200 fl.** gegen 5% Zins, rückzahlbar mit je 100 fl. sammt Zins auf 1. Jan. 1873 und 1874, aufzunehmen gesucht.
Näheres durch

L. Enslin.

B a c k n a n g.
E m p f e h l u n g.

Der Unterzeichnete macht einem hiesigen und auswärtigen Publikum die Anzeige, daß er im Hause des Herrn Metzger **Wohlfart** hier sein Geschäft nieder betreibt.

Alle in sein Fach einschlagende Artikel sind stets vorrätzig, Reparaturen werden schnell und billig besorgt. Um geneigten Zuspruch bittet ergeblich

**Wilhelm Schwarz,
Korbmacher.**

B a c k n a n g.
Wirthschafts-Eröffnung.

Unterzeichneter bringt einem verehrlichen hiesigen und auswärtigen Publikum zur Anzeige, daß er nächsten Sonntag seine

neue Gastwirthschaft zum goldenen Lamm
mit Regelsuppe, Gans, gebackenen Fischen, sowie guten und billigen Weinen etc. eröffnen wird und ladet alle seine Freunde und Bekannte hiezu freundlichst ein.

**Gottlieb Jung
zum goldenen Lamm.**

B a c k n a n g.
**Großer u. billiger Ausverkauf
in
Ellen- & Wollwaaren
aller Art.**

Um mit meinem Ellenwaaren-Lager vor Einführung des neuen Maßes zu räumen, verkaufe ich von heute an bis Neujahr eine große Parthie

Kleiderstoffe von 6 kr. an per Elle,
Lama von 10 kr. " "
Flanell in $\frac{1}{2}$, breit von 36 kr. an per Elle,
Bett- & Kleiderzeugen von 10 kr. an per Elle,
Fig & Piquet " 10 kr. " "
Tybet, Orleans, Regenmäntel, Jacken,
Unterrockstoffe & Hosentoffe aller Art,

sowie eine größere Parthie **Woll-Waaren** in: Halstücher, Cachenez, Capuzen, Häuben, Herren- und Frauen-Shawls, Seelenwärmer, Flanellhemden, Unterleibchen, Unterhosen, Socken, Calwer-, Lizen- und End-Schuhe zu billigen Preisen und sehr geneigtem Zuspruch entgegen.

Louis Vogt.

B a c k n a n g.
Schuhwaaren-Empfehlung.

Herrenstiefel und Stiefeletten mit Doppellöhlen, **Filzstiefelchen** mit und ohne Besatz, **Filzpantoffeln, Kitt- und Lederstiefelchen** mit vollem Futter, **Tuchstiefel, amerikanische Gummigaloshen, alle Sorten Filzstiefelchen** für Kinder, sowie **große Filzstiefel für Herren**

siehe vorrätzig zu den billigsten Preisen bei

**David Stelzer
bei der Post.**

S t u t t g a r t.

**Norddeutsche
Lebensversicherungs-Bank**

auf Gegenseitigkeit in Berlin werden in allen Gegenden Württembergs Agenten unter günstigen Bedingungen angestellt und sind Anträge zu richten an

**Subdirektor Fries
Neckarstraße 34 $\frac{1}{2}$.**

Flachs-, Hanf- und Abwerg-Spinnerei

**Verdienst-
Medaille.**

**Weingarten,
Station Ravensburg.**

**Breslau
1869.**

Diese durch ihre vorzüglichen Gespinnste in weiten Kreisen bekannte Spinnerei empfiehlt sich auch heuer zum

Ver-spinnen im Lohn

gegen Berechnung von 4 kr. für den Schneller, von

Abwerg, Flachs & Hanf

in gehebeltem und ungehebeltem Zustand und sind zur Beforgung bereit

Die Bezirks-Agenten:

- L. W. Feucht** in Backnang.
- F. L. Kübler** in Sulzbach.
- C. J. Frisius** in Murrhardt.
- C. F. Glock** in Winnenden.
- Daniel Merz** in Homelshausen.

Auch wird auf Verlangen das Gespinnst gewoben, die Absendung des Gewebes erfolgt stets innerhalb 4 Wochen nach Empfang des Garnes.

B a c k n a n g.

Magd-Gesuch.

Ein solides Mädchen, welches sogleich eintreten kann, findet eine gute Stelle, bei wem? sagt die Redaction d. Bl.

B a c k n a n g.

Heute Donnerstag den 7. Decz.

Mehlsuppe

bei **Albert Müller, Metzger.**

Die württ. Ständekammer.

Stuttgart den 5. Decz. Kammer der Abgeordneten. 29. Sitzung. Am Ministerrathe: der Justizminister v. Mittnacht mit Obertribunalsrath v. Weyerle. — Der gestern von Sr. Maj. dem König in Pflicht genommene neuernannte General-Superintendent für Heilbronn, Prälat v. Brackenhammer, wird eingeführt, vom Präsidenten beedigt und in seinen Platz eingewiesen. — Die Tagesordnung führt auf die Beratung des Berichtes der Justizgesetzgebungs-Commission über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Änderungen des Landesstrafrechtes und der Strafprozessordnung bei Einführung des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich. Berichterstatter v. Böscher. Derselbe leitet die Verhandlung mit einigen Worten ein. Eine allgemeine Debatte wird nicht eröffnet. Der Zweck des vorliegenden Gesetzes ist, für die neue Gesetzgebung den Uebergang zu bilden. Außer Wirkung gesetzt werden:

das Strafgesetzbuch vom 1. März 1839, einschließlich des Einführungsgesetzes zu demselben vom gleichen Tage;

das Gesetz vom 2. Okt. 1845 in Betreff der gerichtlichen Bestrafung derjenigen, welche den Transport auf Eisenbahnen gefährden;

das Gesetz vom 13. August 1849, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen des Strafgesetzbuches und der Strafprozessordnung;

das Gesetz vom 17. Juni 1853 über die Wiedereinführung der Todesstrafe und der Prügelstrafe;

das Gesetz vom 14. April 1855, betreffend einige Änderungen hinsichtlich des Maßes und des Vollzugs der Freiheitsstrafen;

das Gesetz vom 19. Nov. 1858, betreffend die Stellung unter polizeiliche Aufsicht nach erlassener Strafe;

das Gesetz vom 12. März 1868, betreffend die Abschaffung der körperlichen Züchtigung.

Die Strafgesetzgebung wird durch die neue Gesetzgebung in keinerlei Weise erschöpft; es ist z. B. eine neue Verstrafungsgesetzgebung in Vorbereitung begriffen. Dagegen greift die neue Gesetzgebung auch vielfach in das Polizeistrafrecht über, weil dieelbe in der Theilnahme der Gesetzgebungsorgane zu Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen gelangt, die in das Strafgesetzbuch gehören, aber dem polizeilichen Gebiete entnommen sind.

Die Art. 1—5 werden auf Antrag der Commission angenommen; dieselben enthalten die allgemeinen Bestimmungen. Feyer bringt die Reichsmünze, die Mark, zur Sprache. Nach ihr sollen die Geldstrafen bemessen werden. Wohl und Desterlen: die Münzfrage sei noch nicht definitiv entschieden von Seiten des Reichstages; und wenn das Reichsstrafgesetzbuch nach Thalem rechne, könne ein Landes-Einführungsgesetz doch nicht nach Mark rechnen. Desterlen und Lenz bringen die Aufhebung der Festungshaft mit der bisher bei uns üblichen Freiheit, wenn die Strafe nicht über 3 Monaten betrug, zur Sprache. Wie wünschen, daß eine der bisherigen ähnlichen mildere und anständigere Haft beibehalten werde. Der Antrag wird für so wichtig angesehen, daß derselbe an die Commission zu weiterer Berichterstattung verwiesen wird. Art. 6 handelt von den Disciplinarmitteln gegen Gefangene. Feyer wünscht Bestimmungen darüber, daß den Gefangenen vom Gefängnisvorstand Fesseln nur auf 4 Wochen, und von der vorgelegten Behörde nur auf 6 Monate angelegt werden dürfen. Minister von Mittnacht: Nach den bestehenden Bestimmungen dürfen einem Gefangenen Fesseln höchstens auf 14 Tage angelegt werden. — Die Art. 7—9 beziehen sich auf den Bankrott der Kaufleute, diese im Sinne des Handelsgesetzbuchs gedacht. v. Schab bringt die unsicheren Gesetzesbestimmungen und die noch unsichere Praxis der Gerichte bei betrügerlichem Bankrotte der Kaufleute zur Sprache. Lenz empfiehlt die Fassung des Strafgesetzbuches: ein Kaufmann, welcher die Zahlungen einstellt, wird, wenn er u. s. w. Damit werde Klarheit erreicht und für Gläubiger und Schuldner gleich gut gesorgt. Erst wenn die Zahlungen eingestellt, soll der Verkauf der Unterpfandung vollendet sein. Minister von Mittnacht: damit werde allerdings eine Streitfrage beseitigt; allein es werde auch das bestehende Recht in bedeutendem Maße abgeändert; das sei in keiner Weise der Zweck des Gesetzes. Am meisten empfehle sich der Ansicht des Hrn. v. Schab, der von der Commission adoptirten strengeren Annahme des Obertribunals, die in einer Veranlassung niedergelegt worden, nicht beizutreten, und es fortan wie bisher den Gerichten zu überlassen, die Entscheidung zu treffen. Bucher spricht im Sinne des Hrn. v. Schab; er bestätigt die abweichenden Ansichten der württemb. Gerichte. Die bestehenden Gesetze bieten Anhaltspunkte genug; man möge die Auslegung der Gesetze den Gerichten überlassen. Auch empfiehlt im Hinblick auf die Erhaltung eines alten Praktikers eine milde Auslegung und Handhabung. Minister v. Mittnacht bezeichnet als den entscheidenden Zeitpunkt denjenigen, da der Schuldner weiß, daß Vermögen unter Einwirkung eingeleitet werde. Diese Frage zu entscheiden, sei aber Sache der Gerichte. Lenz ist nicht so sehr überzeugt, daß die strengere Auffassung der Commission nicht ohne Grund sei. Vetter: der Antrag des Abg. Lenz sei den Schuldnern zu günstig. Schließlich empfiehlt Minister v. Mittnacht Annahme des Regierungsentwurfes ohne die Voraussetzung der Commission. Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abg. v. Schab

B a c k n a n g.

Ich suche einen fleißigen

Rindenpulver,

derselbe hat längere Zeit Beschäftigung.
Louis Schweizer..

K a l l e n b e r g.

Geld-Antrag.

538 fl. Pfleggeld hat gegen gesetzliche Sicherheit sogleich auszuleihen
David Teutter.

S e i n i n g e n.

Geld-Antrag.

400 fl. Pfleggeld habe ich gegen gesetzliche Sicherheit sogleich auszuleihen.
Johannes Sahn.

B a c k n a n g.

Geld-Antrag.

200 fl. Privatgeld können sogleich ausgeliehen werden,
wo? sagt die Red.

Stimmzettel

zu den bevorstehenden Gemeinderathswahlen sind vorrätzig in der
Druckerei des Murrthalboten.

auf Ausnahme des unveränderten Regierungs-Entwurfes angenommen. Art. 11 handelt von der bedingten oder vorläufigen Entlassung oder einseitigen Verurteilung von Strafgefangenen. v. Mehring wünscht im Allgemeinen eine Gesetzgebung, die nicht auf das Prinzip der Rache gebaut sei. Der Art. wird angenommen. Art. 12 (Polizeiaussicht), Art. 13 (Verlust der bürgerlichen Ehren- und Dienstrechte) ohne weitere Debatte angenommen. Die Art. 14-19 handeln von den Änderungen und Ergänzungen der Strafprozessordnung vom 17. April 1868. Gelegentlich einer Stelle des Commissionsberichtes bemerkt Bucher, er möchte diesen ersten Versuch ergreifen, um die Kammer vor jeder Beschränkung der Schwurgerichte zu warnen. Einer der von der Commission gestellten Anträge geht dahin, die Geldstrafe von 10 fl. in „6 Thlr.“ zu verwandeln. Nach und nach ergeben sich erheblichere Differenzen zwischen Regierung und Commission, so daß die Sitzung um 2 Uhr abgebrochen wird. Nächste Sitzung Donnerstag, Vormittags 9 Uhr.

Tagesereignisse.
Deutschland.

Baden den 6. Dez. Für Rindviehzüchter ist es gewiß von großem Interesse, zu erfahren, daß Herr Gutsbesitzer Griesinger vom Kloppe bei Hornsbach in den letzten Tagen ein halbjähriges Farrenkalb, abstammend von der von dem landwirthschaftl. Verein erkaufte Einmuthaler Kalb, an die Stadtgemeinde Murrhardt um 130 fl. verkauft hat. Solche Resultate sollten umiere Viehzüchter zur Nachahmung auffordern; aber auch die Gemeinden sollten sich mehr und mehr dem Beispiele der Stadt Murrhardt anschließen, deren Farrenhaltung, seit solche in Selbstverwaltung der Stadt sich befindet, eine wahre Musteranstalt ist.

Stuttgart den 4. Dez. Bei der heute erfolgten Beerdigung des neuernannten Prälaten Fradenhammer von Heilbronn richtete Sr. Maj. der König folgende Worte an denselben: „In Württemberg besteht unter Gottes Segen Friede zwischen den Confessionen. Ich habe auf Sie, daß Sie, vereint mit den älteren Prälaten, bestrebt sein werden, denselben Friede zu bewahren. In meinen Augen ist die königliche Pflicht der evangelischen Kirche Toleranz; in warmem Glauben.“

* Aus Anlaß der am letzten Samstag stattgefundenen Feier des 25jährigen Bestehens der Ulmer Feuerwehrgesellschaft haben Sr. Maj. der König dem Kommandanten derselben, Kaufmann Magirus, das Ritterkreuz 1. Klasse des Friedrichsordens verliehen. 4 weitere Mitglieder, die bei dem Corps seit seiner Begründung thätig waren, der Werkmeister Schönlein, der Zimmermeister Neubronner, der Uhrmacher J. Fischer und der Münster-Maurermeister Wegger wurden durch Verleihung der silbernen Verdienstmedaille ausgezeichnet.

* Die in Darmstadt erscheinende „Allgemeine Militärzeitung“ beschäftigt sich in ihren letzten Nummern mit der Gewehrfrage. Man sei in der Militär-Schießschule in Berlin bestrebt, ein Gewehr zu konstruiren, das alle schon vorhandenen übertrifft, das namentlich aber weiter wie jene tragen soll. Nach einer Nachricht, welche dem Correspondenten allen Grund der Zuverlässigkeit bietet, scheint die Entscheidung über die Bewaffnung schon getroffen zu sein und nur noch der höchsten Sanction zu unterliegen. Der Sieg der sehr zahlreichen Concurrenten ist, dieser Nach-

richt zufolge, dem deutschen Büchsenmacher Mauser zugefallen. Das System Mauser soll eine Combination der Mechanismen der Dreyse- und Vetterlischen Einlader darstellen. (Der Büchsenmacher Mauser ist, wie wir glauben als richtig annehmen zu dürfen, ein Württemberger; drei seiner Brüder sind heute noch, wie er selber früher, in der Gewehrfabrik Oberndorf thätig.)

Berlin den 4. Dez. In den französischen Bezirken, wo Vorfälle auf deutsche Soldaten stattfanden, wurde das Kriegsgesetz verkündet. Man glaubt allgemein, daß wiederholte Anfälle die Wiederbesetzung der geräumten Gebiete veranlassen würden.

Berlin den 4. Dez. Im ganzen Umkreise des Occupationsrayons in Frankreich ist der Belagerungszustand proklamirt worden. Verbrechen gegen deutsche Soldaten werden durch deutsche Militärgerichte abgeurtheilt. — Der Kaiser hat heute um 4 Uhr den Bischof von Straßburg empfangen.

Frankreich.

Versailles den 4. Dez. Heute ist die Nationalversammlung wieder zusammengetreten. Ubiens und etwa 500 Abgeordnete wohnten der Sitzung bei. Nach Auslösung der Abtheilungen wurde die Sitzung um 4 Uhr aufgehoben. Die Prinzen von Orleans werden an dem morgen stattfindenden Wahl des Präsidentenbureau's nicht theilnehmen.

Paris den 5. Dez. Die Amtsztg. zeigt die Ernennung Goumaz zum Gesandten in Berlin an. Das Journal des Debats sagt: Die Mehrheit der Nationalversammlung ist von dem Wunsch erfüllt, die Regierung Ubiens in konservativ-liberalem Sinne zu unterstützen, wird aber mit Festigkeit revolutionären Bestrebungen entgegen treten und das Land darüber nicht im Zweifel lassen.

Nordamerika.

Washington den 4. Dez. Votschaft des Präsidenten. Die auswärtige Politik besprechend gedenkt die Votschaft der friedlichen Lösung der langjährigen Streitigkeit mit England und dankt dem Kaiser von Brasilien dem König von Italien und dem Präsidenten des Schweizer Bundes für die Theilnahme an dem Schiedsgericht. Der Besuch des Großfürsten Alex. ist ein Beweis herzlicher Beziehungen mit Rußland. Die Haltung des russischen Gesandten machte die Forderung seiner Abberufung nothwendig. Die Votschaft fordert schleunige Erledigung der Fischereifragen, hofft, der Konflikt Spaniens mit Cuba werde friedlich geregelt werden und betont, daß die Regierung entschlossen sei, der barbarischen Behandlung der Schiffbrüchigen in Japan und China ein Ende zu machen.

Land- & Volkswirthschaftliches.
Das Meterrmaß auf dem Holzmarkt.

Die Länge der einzelnen Brennholz-Schreiter, Prügel etc. beträgt künftig 1 Meter (ca. 3 Fuß 4 Zoll 9 Linien). Die Weite, in welcher künftig sämtliches Brennholz zum Verkauf ausgeben werden wird, ist das „Raummeter.“ Ein solches Raummeter ist 1 Meter hoch, 1 Meter weit und (Schreiterlänge) 1 Meter tief — und ist somit dasselbe ein mit Scheitern, Prügeln etc. ausgelegter Raum von 1 Cubikmeter Inhalt. 1 Cubikmeter ist gleich 42,5275 (rund 42 1/2) Cubikfuß.

Wird nun dieses Raummeter = ca 42 1/2 Cubikfuß nach der Holzmasse mit dem bisherigen Klafter (6' 5" mit Ueberlage hoch, 6' weit und 4' tief, somit 156 C.) verglichen, so ergibt es sich, daß 4 Raummeter = (Amal 42,5) 170 Cubikfuß, um 14 C. mehr Raummeter Inhalt haben, als eine bisherige Klafter, und daß also 11 Raummeter dieselbe Holzmasse enthalten, wie drei bisherige Klafter.

3 Raummeter entsprechen mit einem Mehrgehalt von ca. 10 1/2 C. der bisherigen Dreiviertel Klafter, 2 Raummeter mit einem Mehrgehalt von ca. 7 C. der bisherigen halben Klafter, 1 Raummeter mit einem Mehrgehalt von ca. 3 1/2 C. der bisherigen Viertelklafter.

Hieraus resultirt folgendes Verhältnis für die Geldwerthe:

war bisher der Preis	so kosten jetzt	1 Mtr.
für 1 Klafter	4 Raummeter	1 Mtr.
12 fl.	13 fl. 4.	3 fl. 16.
13 fl.	14 fl. 9.	3 fl. 32.
14 fl.	15 fl. 15.	3 fl. 49.
15 fl.	16 fl. 20.	4 fl. 5.
16 fl.	17 fl. 26.	4 fl. 22.
17 fl.	18 fl. 31.	4 fl. 38.
18 fl.	19 fl. 37.	4 fl. 54.
19 fl.	20 fl. 42.	5 fl. 10.
20 fl.	21 fl. 48.	5 fl. 27.

Dies ist das Verhältnis des Preises, wie sich dasselbe bei gleicher Qualität des Holzes, durch den Mehrgehalt von 14 C. bei 4 Raummetern gegenüber von 1 bisherigen Klafter ergibt.

Als Maßinheit bei sämtlichem Klafterholz gilt wie gesagt das Raummeter. Wie nun bisher viertels-, halbes-, dreiviertel- und ganze Klafter gesetzt und verkauft worden sind, so werden auch künftig nicht lauter einzelne Raummeter, sondern Bausgen mit 1, 2, 3 und 4 Raummetern gesetzt und zum Verkauf gebracht werden und erhalten die einzelnen Beugen nachstehende Dimensionen:

Es ist eine Beuge mit:

1 Raummeter	1 Meter hoch,	1 Meter weit
2 "	1 "	2 "
(oder)	1,25 "	1,6 "
3 "	1,5 "	2 "
4 "	2 "	2 "

Nußholzpärlter werden auch künftig eine dem Verwendungszweck entsprechende Länge erhalten.

Das Stochholz wird künftig gleichfalls nach Raummetern aufgesetzt.

Die sog. Ueberlage (das Schwindmaß) fällt weg, es wird volles Maß aber kein Uebermaß gegeben.

Das Keisach wird wie bisher in Mahden zusammengezogen oder zu Wellen gebunden. Das Normalmaß der gebundenen Wellen beträgt 1 Meter Länge und 1 Meter Umfang (32 Centimeter Durchmesser). 100 Stück solche Wellen sind gleich 108 bisherige Württemb. Wellen.

An der Hand der Verhältniszahlen und mit den Nährungswerten, wie sie in Vorstehendem gegeben sind, wird es Jedem leicht werden, in dem neuen Maßsystem sich zu orientiren, bis er nach kurzem Uebergang mit den neuen Größen und Werten so bekannt geworden, daß es ihm möglich ist, dieselben ohne Reduktion unmittelbar anzusprechen.

Fruchtpreise.

Heilbronn den 2. Dezbr. Dinkel 5 fl. 21 fr. Gerste 4 fl. 21 fr. Haber 3 fl. 49 fr. Weizen — fl. — fr. Kernen — fl. — fr.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 145.

Samstag den 9. Dezember 1871.

40. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 fr., im Oberamtsbezirk Badnang 45 fr., und außerhalb dieses 48 fr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 25 fr., außerhalb desselben 1 fl. 33 fr. Man abonniert bei den K. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgelder betragen bei kleiner Schrift: die dreipaltige Zeile oder deren Raum 2 fr., die zweipaltige das Doppelte etc.

Fornsbach.

Wegbau-Accord.

Nachgenannte bei der Correction einer 80 Ruthen langen Strecke des Verbindungswegs zwischen Fornsbach und Garnersberg vorkommende Arbeiten werden in Accord gegeben, nämlich:

Planirungsarbeit mit	402 fl. 48 fr.
Chausseearbeit "	498 fl. 45 fr.
Mauerarbeit "	19 fl. — fr.

Lüchtige Accordsliebhaber werden zu dem am Donnerstag den 14. d. M., Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathszimmer in Fornsbach stattfindenden Accords-Verhandlung eingeladen.

Badnang den 4. Dez. 1871.

vdt. **A. A.**
Oberamtswegmeister
F. H. G.

Revier Weiffach.

Verkauf von Christbäumen.

Am Mittwoch und Donnerstag den 13. und 14. d. Mts. werden im Staatswald Ochsenhau 5-6000 Christbäume verkauft.

Zusammenkunft am beiden Tagen um 9 Uhr beim Schabadler.

K. Revieramt
Haag.

Unterweiffach.

Gläubiger-Aufruf.

In der Schuldensache des verstorbenen Johann Georg Höfer, gewesenen Schneiders dahier, ergeht an dessen Gläubiger, insbesondere auch an diejenigen, welche bei dem gegen den Verstorbenen früher anhängig gewesenen Gantverfahren durchgefallen sind und auch seither nicht befriedigt wurden, hiemit die Aufforderung, ihre Ansprüche und Vorrugsrechte längstens bis zum

18. Dezbr. l. J. anzumelden und zu erweisen, widrigenfalls keine Rücksicht auf sie genommen werden könnte.

Den 6. Dezember 1871.
K. Amtsnotariat.
Gall.

Großbottwar.

Haus-Verkauf.

Die Erben des früheren Stabschäfers Andreas Hilligardt von hier bringen am

Donnerstag den 21. Dez. 1871,
Nachmittags 1 Uhr,
im öffentlichen Aufsteich zum Verkauf:
Geb.-Nr. 3. 19.8 Rth Ein Wohnhaus (früher Fruchtkasten, solid gebaut) mit

Scheuer-Räumlichkeiten, beim früheren mittleren Thor, unweit der Kirche, günstig an der Hauptstraße gelegen, und 5,0 Rth. neuangebaute Stallung, 10,8 Rth. Hof um dabei. Kaufliebhaber, Auswärtige mit entsprechenden Zeugnissen versehen, sind eingeladen. Den 5. Dezbr. 1871.

Stadtschultheiß
Kübler.

Badnang.

Verkauf eines Bauplazes.

Die Stadtpflege verkauft einen Bauplatz am Viehmarktplatz, 27,7 Rth. groß, an den Bauplatz des Rechtsanwalts Wildt und an die Gärten des Johs. Fench und Kaufmanns Dorn, vornen aber auf die Straße stoßend, angekauft um 26 fl. pro Rthe, am nächsten

Montag den 11. d. M., Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus in einem einmaligen öffentlichen Aufsteich, wozu man die Liebhaber einladet.

Den 8. Dez. 1871.

Rathschreiber
Krauth.

Unterweiffach.

Ein Anwesen

in hiesigem Ort, bestehend in einem Wohnhaus, Scheuer und Keller, ca. 2 1/2 Morg. Acker und ca. 1 1/2 Morgen Wiesen ist dem Verkauf ausgesetzt.

Die Gebäulichkeiten sind in gutem Zustande und können mit oder ohne die Güter erworben werden. Nähere Auskunft ertheilt

Schultheiß Kübler.

Badnang.

Wirthschafts-Eröffnung.

Unterzeichneter bringt einem verehrlichen hiesigen und auswärtigen Publikum zur Anzeige, daß er nächsten Sonntag seine

Neue Gastwirthschaft zum goldenen Lamm

mit Nebeküche, Gans, gebakenen Fischen, sowie guten und billigen Weinen etc. eröffnen wird und ladet alle seine Freunde und Bekannte hierzu freundlichst ein.

Gottlieb Jung
zum goldenen Lamm.

Murrhardt.

Wirthschaftsgläser

neu (Liter) Maß in allen Sorten empfiehlt billigst

Albert Böhringer.